

An den Landrat

Glarus, 26. August 2025

Postulat Die-Mitte-Fraktion «Künstliche Intelligenz: Chance oder Gefahr für den Kanton Glarus?»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 25. Februar 2025 reichte die Die-Mitte-Fraktion das Postulat «Künstliche Intelligenz: Chance oder Gefahr für den Kanton Glarus?» ein (s. Beilage). Darin beauftragte sie den Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen,

- welche Chancen und Gefahren die künstliche Intelligenz (KI) für die kantonale Verwaltung bedeuten;
- ob und wie er basierend auf der Gesetzeslage und Rechtspraxis des Bundes die Grundlagen hinsichtlich KI für den Kanton Glarus koordiniert und umsetzt;
- ob die aktuelle rechtliche Grundlage des Kantons Glarus ausreichend ist, um KI innerhalb der kantonalen Verwaltung nutzen zu können und Fragen und Unsicherheiten in der Glarner Bevölkerung gerecht zu werden;
- ob und welche Nutzungsmöglichkeiten von KI aktuell und zukünftig innerhalb der kantonalen Verwaltung eingesetzt werden (sollen) sowie welche Vorteile und Nachteile daraus für die Arbeiten und Prozesse resultieren;
- wie die Nutzung von KI mit den rechtlichen Grundlagen im Kanton Glarus im Bereich Datenschutz vereinbar ist.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Chancen und Gefahren von KI für die kantonale Verwaltung

Künstliche Intelligenz birgt für die kantonale Verwaltung sowohl Chancen als auch Gefahren. Eine ausgewogene Auseinandersetzung mit beiden Aspekten ist entscheidend, um die Technologie verantwortungsvoll und zum Wohle der Öffentlichkeit zu implementieren.

2.1.1. Chancen

KI-Systeme können der kantonalen Verwaltung vielfältige Möglichkeiten eröffnen. Beispielsweise kann sie damit ihre Dienstleistungen verbessern, effizienter arbeiten und komplexe Herausforderungen gezielter angehen. Viele Verwaltungsprozesse sind standardisiert und repetitiv. Die KI kann solche Aufgaben automatisiert erledigen, wodurch Mitarbeitende entlastet und Kosten eingespart werden können. Die Interaktion zwischen Verwaltung und Bevölkerung könnte durch den Einsatz von KI direkter, schneller und zugänglicher gestaltet

werden. Die kantonale Verwaltung verfügt zudem über grosse Datenmengen, anhand derer die KI Muster und Zusammenhänge erkennen kann, die für die strategische Planung und Steuerung genutzt werden könnten. Bei verschiedenen Ostschweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein wird aktuell eine KI-Potenzialanalyse durchgeführt. Diese wird aufzeigen, in welchen Bereichen die KI in der Verwaltung einen besonderen Nutzen bringen kann. Der Kanton Glarus wird von diesen Ergebnissen profitieren können. Zudem orientiert sich der Kanton an der Strategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung», in der neben der Optimierung von Prozessen auch die Themen «Führungskräfte und Mitarbeitende unterstützen» sowie «Neue Lösungsansätze entdecken» behandelt werden.

2.1.2. Gefahren

Staatliches Handeln muss nachvollziehbar und begründet sein. Dies ist eine zentrale rechtsstaatliche Anforderung, die durch «Black-Box»-Systeme gefährdet sein kann. Weiter stellen sich sensible Fragen bezüglich rechtlicher und ethischer Verantwortung. Wer haftet, wenn eine KI einen Fehler mit schwerwiegenden Folgen macht? Ist es der Kanton, die Entwicklerfirma oder der zuständige Sachbearbeiter? Der Einsatz von KI birgt auch Gefahren hinsichtlich von Datenschutzverletzungen sowie systematische Diskriminierung durch algorithmische Voreingenommenheit. Da die Entscheidungen komplexer KI-Modelle oft schwer nachvollziehbar sind, erweisen sich regulatorische Massnahmen als zwingend erforderlich. Der Einsatz von KI kann sodann bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitenden Misstrauen und Ängste auslösen, insbesondere die Furcht vor Arbeitsplatzverlust. Dies wiederum kann zu einem Verlust von Vertrauen in die Verwaltung führen, der die Nutzung digitaler Dienstleistungen hemmt.

2.2. Koordination und Umsetzung der Grundlagen hinsichtlich KI für den Kanton Glarus

Der Regierungsrat orientiert sich in Sachen KI am Vorgehen des Bundes. Dieser hat die KI-Konvention des Europarates zur Schaffung internationaler Standards ratifiziert. Für die Umsetzung wird ein praktischer Ansatz verfolgt, indem auf bestehendem Recht aufgebaut wird. Dies erleichtert die Integration in bestehende Strukturen. Sektorspezifische Lösungen erleichtern es zudem, passende Regelungen zu schaffen. Für eine kleine Verwaltung besteht bei diesem Vorgehen jedoch die Herausforderung, den Überblick zu behalten und eine kohärente Umsetzung sicherzustellen. Hier erhofft sich der Regierungsrat Unterstützung durch die Konferenz der Kantonsregierungen (z. B. Aufzeigen der durch die Kantone oder Gemeinden zu regelnden Bereiche, Hinweise auf Ermessensspielräume sowie die Risiken fehlender Harmonisierung). Zudem erscheint eine bundesrechtliche Regulierung der KI-Nutzung insbesondere in denjenigen Bereichen erforderlich, in denen KI-gestützte automatisierte Entscheidungen grundrechtsrelevante Auswirkungen auf Einzelpersonen haben. Der Regierungsrat erachtet den Zeitpunkt als zu früh, um eigene gesetzliche Grundlagen für die KI-Nutzung zu erarbeiten. Die weitere Entwicklung auf Bundesebene und den anderen Kantonen soll abgewartet werden.

2.3. Aktuelle rechtliche Grundlage des Kantons Glarus

Im Kanton Glarus gibt es noch keine spezifischen rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von KI. Der Regierungsrat beobachtet das Vorgehen des Bundes und erachtet den Zeitpunkt als zu früh, um eigene gesetzliche Grundlagen für die KI-Nutzung zu erarbeiten (s. Ziff. 2.2). Zudem stützt sich der Regierungsrat auf den in der Informatik-Strategie des Kantons Glarus vom 12. Dezember 2023 definierten Grundsatz: «*Wir verfolgen eine Early-Follower-Strategie und setzen neue Technologien dann ein, wenn sich der Einsatz in anderen Verwaltungen bewährt hat.*»

Wird durch eine Stelle in der kantonalen Verwaltung ein Tool oder eine Komponente mit KI-Funktionen beantragt, durchläuft dieses einen definierten IT-Beschaffungsprozess. In diesem

wird das Vorhaben detailliert geprüft und die notwendigen Rahmenbedingungen werden festgelegt. So wird sichergestellt, dass kein KI-System eingesetzt wird, das den Datenschutz oder die Informationssicherheit verletzt. Ergänzend dazu wird der eCH-0272-Standard (Transparenz, Erklärbarkeit und Risiken der KI-Systeme) berücksichtigt. Dieser Standard bietet Orientierungshilfen für den sicheren und verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen in der öffentlichen Verwaltung.

Zudem befindet sich eine Weisung in Erarbeitung, die vom Regierungsrat voraussichtlich im September 2025 erlassen wird. Diese beantwortet in Bezug auf den Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung folgende Fragen:

- Welche Regeln gelten bei der Nutzung von generativer KI?
- Welche Verwendungsmöglichkeiten von generativer KI sind zulässig?

2.4. Aktuelle und zukünftige Nutzung von KI in der kantonalen Verwaltung

Aktuell kommen in der kantonalen Verwaltung vor allem Tools der generativen KI (ChatGPT, DeepL usw.) mit den allgemein bekannten Vor- und Nachteilen zum Einsatz (s. Ziff. 2.1). Automatisierte Entscheidungssysteme werden nicht verwendet. Die in verschiedenen Ostschweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein laufende KI-Potenzialanalyse wird aufzeigen, in welchen Bereichen KI in der Verwaltung einen besonderen Nutzen bringen kann. Gestützt auf diese erfolgen weitere Entscheide hinsichtlich der Ausbreitung der Nutzung von KI.

2.5. Vereinbarkeit zwischen KI-Nutzung und Datenschutz in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen im Kanton Glarus

Die derzeit erlaubte Nutzung von KI in der Verwaltung ist mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar. Werden automatisierte Entscheidungssysteme eingeführt, werden auch entsprechende rechtliche Grundlagen zu schaffen sein. Dies nicht nur hinsichtlich des Datenschutzes, sondern auch hinsichtlich der Befugnis, solche Systeme überhaupt benützen zu dürfen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als mit der Stellungnahme erfüllt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat